

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 20. Mai 2020**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Andreas Heeb
Gabriela Hilti-Saleem
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Melanie Vonbun-Frommelt
Rudolf Wachter

Beratend: Ralf Jehle, Jehle + Partner Architekten, zu Trakt. Nr. 100

Zeit: 17.00 - 19.45 Uhr

Ort: SAL (Grosser Saal)

Sitzungs-Nr. 9

Behandelte
Geschäfte: 95 - 104

Protokoll: Uwe Richter

95 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 06. Mai 2020

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 06. Mai 2020 wird genehmigt.

98 Verkehrslösung Schaan – Bewilligung eines Nachtragskredites

Ausgangslage

Im letzten Landtag wurde erfreulicherweise ein Beschluss gefasst, der die Lösungsfindung für das Verkehrsproblem im Schaaner Zentrum zum Inhalt hat. Ziel ist, dass bis zum 30. Juni 2021 Lösungsvarianten vorgestellt werden. Nach Auskunft von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch soll umgehend eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die aus Vertretern der Regierung, des Amtes für Bau und Infrastruktur und der Gemeinde Schaan bestehen soll. Seitens der Gemeinde Schaan sind drei Vertreter und Vertreterinnen vorgesehen. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers sollten der Gemeindevorsteher, ein weiterer Gemeinderat oder eine Gemeinderätin sowie Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau, dabei sein. Die Variantenklärung ist mit Kosten von ca. CHF 200'000.-- verbunden. Nach Ansicht des Gemeindevorstehers sollte sich die Gemeinde Schaan mit 50% der Kosten beteiligen, um auch politisch klar zu stellen, dass die Lösung des Schaaner Verkehrsproblems höchste Priorität hat.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 100'000.-- zur Ausarbeitung von Verkehrslösungen im Schaaner Zentrum.
2. In der von der Regierung vorgesehenen Arbeitsgruppe nehmen folgende Personen Einsitz:
Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
Gemeinderat/Gemeinderätin
Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau

Erwägungen

Der Landtag hat beschlossen, dass eine Lösung gefunden werden soll, der Nachtragskredit soll an der nächsten Landtagssitzung beschlossen werden. Wenn die Gemeinde Schaan sich finanziell beteiligt, kann sie in der Arbeitsgruppe als gleichberechtigter Partner auftreten.

Das Absenken der Strassen ist im Mobilitätskonzept als Vervollständigung aufgeführt. Eine solche Lösung ist für die Regierung wie auch für die Gemeinde undenkbar: verschiedene Liegenschaften und ganze Strassenzüge würden komplett abgeschnitten, eine rückwärtige Erschliessung ist teilweise gar nicht möglich.

Die unterirdische Führung der Bahn wurde von der Gemeindevorstellung bereits mehrfach befürwortet. In den vergangenen Jahren hiess es dazu, dies sei "technisch nicht möglich", dies

stehe "in vielen Berichten", welche allerdings nie vorgelegt wurden. In der Zwischenzeit scheint dies aber kein Problem mehr zu sein; die Neigung ist knapp über der Norm, aber technisch und mit Ausnahmen machbar.

Nachdem die Bahnlinie nach wie vor eingleisig geführt würde, ist auch die Haltung "Güter- und Personenzüge dürfen nicht gleichzeitig im Tunnel sein", hinfällig. Gemäss Schweizer Experten wäre dies zudem auch kein Problem.

Problematisch sind hingegen eher die Grundwasserströme. Hierzu werden Abklärungen getätigt.

Die Nordeinfahrt Buchs ist in Diskussion, diese wäre für die SBB, die ÖBB und die Stadt Buchs am sinnvollsten. Damit könnte die Verbindung Zürich - Wien um 6 Minuten schneller geführt werden. Zudem ist es Ziel von Buchs, sich den Rail-Jet weiterhin zu sichern. Hingegen ist es Ziel der Bahnen, den Bahnhof Buchs eigentlich auszulassen, was Buchs aber unbedingt verhindern will. Eine solche Strecke südlich entlang Buchs vorbei war kurz im Richtplan St. Gallen, ist aber in der Zwischenzeit wieder gestrichen worden. Hier müsste auch einiges an Boden erworben werden.

Es kommt nicht in Frage, eine Strecke durch Schaan und eine Strecke um Schaan herum zu führen. Die Schranken wären dann nach wie vor ein Problem. Die S-Bahn kann als Haupt-Haltestelle auch nicht die Haltestelle Forst haben, sondern dies muss der Bahnhof im Dorf selbst sein.

Es gibt auch andere Firmen, die bereits weiter denken, mit weiteren Verteilern ab Feldkirch.

Es ist ein Ziel, die Schranken weg zu bringen, auch wenn dies das Problem "Stau" nicht völlig lösen wird. Weitere Verkehrsprobleme und Stau-Bilder sind die Einfahrten in die Zollstrasse sowie die Bushaltestellen.

Die Gemeinde Schaan ist nun Teil des Ganzen, nicht nur Informationsempfänger.

Eine unterirdische Führung der Bahn wäre für die Gemeinde Schaan "super". Die Kostenschätzungen bewegen sich derzeit bei +/- CHF 150 Mio.. Wenn sich die Gemeinde Schaan bereit zeigt, sich daran grosszügig zu beteiligen, besteht eine gute Chance auf Realisierung. Reserven sind vorhanden, diese könnten hier sinnvoll eingesetzt werden.

Dieser Vorschlag wird begrüsst. Damit hat die Gemeinde Schaan stärkere Mitsprache und kann ein wichtiges Zeichen setzen.

Die S-Bahn löst nicht alle Probleme; aber in allen Ländern werden die Bahnen ausgebaut - was wohl seine Gründe hat. Liechtenstein soll sich nicht selbst von der Bahn und den anderen Ländern abhängen. Wenn die S-Bahn nicht kommt, werden statt ihrer vermehrt Güterzüge durch das Dorf fahren.

Es besteht eine konkrete Chance zu einer Lösung. Mehr, wie z.B. eine andere Führung des Industriezubringers (Unter- oder Überführung), soll nicht hineingepackt werden, was aber natürlich ein "daran-Denken" trotzdem erlaubt. Es werden alle Varianten weitergedacht und -diskutiert.

Der ÖV soll im Dorf behalten werden; wenn die Bahn unterirdisch geführt wird, dann können sich oben Fussgänger oder Radfahrer bewegen, oder eine Begrünung angelegt werden. Die Fläche gehört den ÖBB, diese werden sie sicher nicht einfach verkaufen, es wird dafür aber sicher gute Lösungen geben.

Bei einer unterirdischen Führung der Bahn entfällt wohl der Übergang Werkhof wie auch evtl. Pardiel. Dies sollte aber verschmerzbar sein.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat sich einen namhaften Beitrag an eine Bahn-Lösung vorstellen kann.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, mit Enthaltung der Gewählten)

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 100'000.-- zur Ausarbeitung von Verkehrslösungen im Schaaner Zentrum.
2. In der von der Regierung vorgesehenen Arbeitsgruppe nehmen folgende Personen Einsitz:
Daniel Hilti, Gemeindevorsteher
Klaus Beck, Gemeinderat
Jürgen Gritsch, Leiter Tiefbau

100 Genehmigung Entwicklungskonzept Teilbereich "Lindenareal"

Ausgangslage

Das "Entwicklungskonzept Lindenareal" umfasst den gesamten nördlichen Zentrumsbereich um die Lindenkreuzung – das Gebiet von der Poststrasse/Bretscha-Kreuzung bis hin zum Lindenplatz muss überarbeitet werden. Auslöser war der Entscheid, dass das Hotel Linde abgebrochen werden soll. Seitens der Ortsplanung wurde sodann entschieden, diesen Teil der bestehenden Zentrumsplanung nochmals grundsätzlich zu überdenken, da bislang bei der Richtplanung immer davon ausgegangen wurde, dass das Hotel Linde bestehen bleibt – es wurde bis dahin regelrecht um dieses Gebäude herumgeplant.

Die neue Ausgangslage wurde auch als Chance für eine neue attraktive Gesamtplanung dieses Zentrumsteils gesehen, welcher als das Herz des Schaaner Zentrums verstanden werden kann. Idee war es, in der Gesamtentwicklung einen verstärkten Fokus auf den öffentlichen Aussenraum zu legen und an Schaans zentralster Lage sowohl die notwendige dichte Bebauung des Zentrums als auch grosszügige öffentliche Freiräume mit hoher Qualität zu entwickeln. Dabei sollte im Konzept auch eine mögliche Begrünung mit Bäumen für diesen öffentlichen Raum frühzeitig mitgeplant werden.

Das Entwicklungskonzept schlägt im Bereich des heutigen "Centrals" einen mit Bäumen gesäumten Platz vor. Die Ränder um diesen Platz werden mit dichteren Bebauungen belegt – die Gebäude sollen jeweils ein öffentlich attraktives Erdgeschoss mit Arkadenbereichen sowohl zum neuen Platzraum hin, als auch nach aussen zur Landstrasse bzw. Poststrasse erhalten. Das Konzept sieht zudem vor, dass das "Haus Weilenmann", diesen neuen Platz flankierend, bestehen bleiben kann.

Südlich der Bahnhofstrasse bzw. der heutigen Lindenkreuzung könnte die bestehende Richtplanung im Grundsatz weitergeführt werden. Das Entwicklungskonzept hat auch hier einen neuen Ansatz aufgezeigt, welcher aber in einer eher längeren Zeitachse der Gesamtentwicklung betrachtet werden muss. Der neue Platz soll über der Bahnhofstrasse weitergeführt werden und mit einem Durchgang mit dem heutigen Lindenplatz verbunden werden. Dadurch entsteht im Zentrumskern Schaans eine fussläufig durchgehende innere Achse, an der sich künftig das öffentliche Leben entwickeln kann.

Beurteilung Gestaltungskommission

Die Gestaltungskommission der Landesplanung hat in ihrem Schlussprotokoll folgendes aufgeführt:

Das vorliegende Konzept ist ein gutes Beispiel für innere Verdichtung an einem Ort, der die Verdichtung verträgt. Die Achse zur Kirche ist gut herausgearbeitet. Die Durchlässigkeit und innere Erschliessung im Erdgeschoss werden begrüsst. Der Abbruch der Linde war ursprünglich ein Verlust, mit dem vorliegenden Konzept ist es nun ein Gewinn für das Zentrum von Schaana.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch)

Entwicklungskonzept

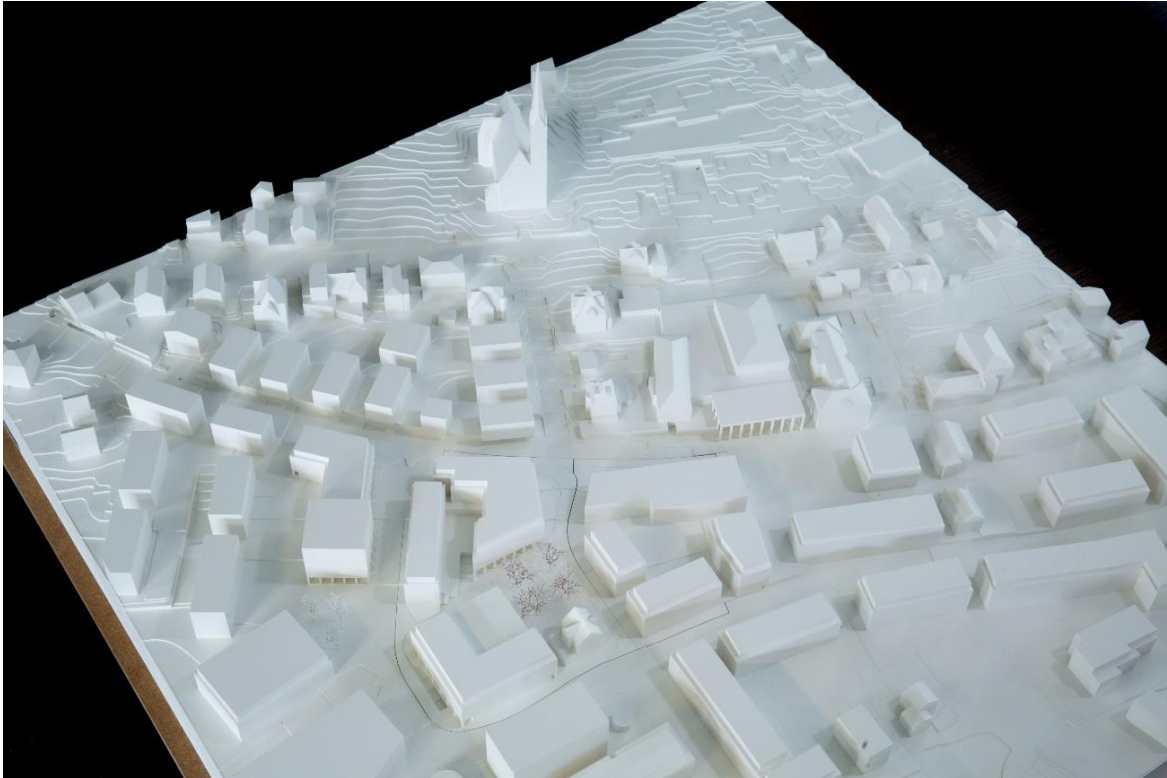
Antrag

Das Entwicklungskonzept Teilbereich "Lindenareal" vom 14. Mai 2020 wird genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Ralf Jehle mit folgendem Plan und anhand eines Modelles informiert:





Dabei werden folgende Punkte erwähnt:

- An einen Abbruch des Hotels Linde wurde nie gedacht, dieses war immer in allen Konzepten in der bisherigen Form vorhanden. Nun sind aber die «Linde» wie auch der neuere Anbau zum Abbruch vorgesehen.
- Das «Bretscha» wird derzeit noch als Strasse angesehen, künftig soll ein Platz möglich sein. Zu Beginn sollte das Strassenstück als «Rettungsgasse» offen bleiben. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dies nicht notwendig ist.
- Die Übersichtlichkeit der Zufahrt zur Tiefgarage Bushof kann verbessert werden.
- Das Haus Weilenmann soll stehen bleiben.
- Es soll «Raum» geschaffen werden.
- Ein Begrünungskonzept für das Zentrum ist in Arbeit, dieser Bereich wird integriert. Es sollen die in den Plänen aufgezeichneten Bäume jetzt nicht einzeln diskutiert werden. An der Sondersitzung vom 24. Juni 2020 wird das Freiraumkonzept vorgestellt. Die Gemeinde ist dazu bereits mit dem Land in Kontakt. Es soll jedenfalls eine grössere Grünfläche statt vereinzelter Bäume entstehen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

101 Energiestadt Schweiz / Antrag zur erneuten Erteilung des Labels „Energiestadt“

Ausgangslage

Das Label „Energiestadt“ ist ein Leistungsausweis für Gemeinden, die eine nachhaltige kommunale Energiepolitik vorleben und umsetzen. Energiestädte fördern erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzen auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen. Energiestadt ist ein Programm von EnergieSchweiz und ein Paradebeispiel dafür, wie mit verantwortungsvollem Handeln die Lebensqualität gesteigert und das Klima geschont wird. Das Label „Energiestadt“ ist Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und wird durch die unabhängige Kommission des «Trägervereins Energiestadt» verliehen.

In der Schweiz wurden bis Juni 2019 447 Gemeinden mit dem Label ausgezeichnet. Zusätzlich wurden bisher 54 Gemeinden mit dem Label „Energiestadt GOLD“ ausgezeichnet. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind mit dem Label Energiestadt bzw. Label „Energiestadt GOLD“ (Ruggell, Planken) ausgezeichnet.

Im Herbst 2007 wurde die Gemeinde Schaan erstmals mit dem Label „Energiestadt“ ausgezeichnet. Nach den erfolgreichen Re-Zertifizierungen im 2011 und 2016 steht eine neuerliche Re-Zertifizierung in diesem Jahr an. Gemäss der provisorischen Auswertung des Re-Audit 2020 mit 69.8% konnte die Gemeinde Schaan gegenüber dem Audit 2016 (64.5%) nochmals deutlich zulegen.

Die Energiekommission hat sich in Zusammenarbeit mit dem Energiestadtberater der Gemeinde Schaan in den vergangenen Sitzungen intensiv mit diesem Re-Audit beschäftigt und folgende für eine erfolgreiche Re-Zertifizierung notwendigen Unterlagen erarbeitet:

- Grundsätze der Energiepolitik Allgemeine Grundsätze der Energiepolitik der Gemeinde Schaan
- Gesamtes Gemeindegebiet Konkrete Ziele bis 2030 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet
- Gemeindeliegenschaften Konkrete Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch
- Energiepolitisches Programm Festlegen der Aktivitäten auf dem Gemeindegebiet von Schaan in den Jahren 2020 - 2023

Nachfolgende Auflistung vergleichen die Energiepolitik und die konkreten Ziele des Jahres 2016 mit den neuen Zielen bis 2030:

Grundsätze der Energiepolitik

Die Grundsätze der Energiepolitik wurden für die erste Zertifizierung des Labels „Energistadt“ erarbeitet. Anlässlich der letzten Re-Zertifizierungen im Jahre 2016 wurden die Grundsätze aus dem Jahre 2007 nicht abgeändert. Die Energiekommission empfiehlt weiterhin die Beibehaltung der bestehenden Grundsätze.

2016	2030
Die Gemeinde Schaan lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energistadt orientiert.	Die Gemeinde Schaan lebt aktiv eine nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, die sich an den Zielvorgaben des Landes Liechtenstein und dem Label Energistadt orientiert.
Die Gemeinde Schaan setzt sich für eine Abfallbewirtschaftung nach ökologischen Kriterien ein.	Die Gemeinde Schaan setzt sich für eine Abfallbewirtschaftung nach ökologischen Kriterien ein.
Die Gemeinde Schaan sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.	Die Gemeinde Schaan sorgt für eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Energie- und Umweltthemen und fördert eine Kultur des schonenden Umgangs mit der Natur.
Die Gemeinde Schaan fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.	Die Gemeinde Schaan fördert Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Verwendung erneuerbarer Energie.
Die Gemeinde Schaan ist um eine nachhaltige Mobilität besorgt.	Die Gemeinde Schaan ist um eine nachhaltige Mobilität besorgt.
Die Gemeinde Schaan setzt sich für eine sparsame und nachhaltige Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.	Die Gemeinde Schaan setzt sich für eine sparsame und nachhaltige Nutzung aller natürlichen Rohstoffe, wie Wasser und Holz ein.
Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Schaan als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt	Durch die aktive Energie- und Umweltpolitik wird die Attraktivität von der Gemeinde Schaan als Wohn-, Lebens- und Arbeitsraum gestärkt.
Die Gemeinde Schaan unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region,	Die Gemeinde Schaan unterstützt in der Beschaffung von Dienstleistungen und Gütern die Wertschöpfung in der Region,

unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.

unter Berücksichtigung von ökologischen Kriterien.

Die Gemeinde Schaan berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Die Gemeinde Schaan berät und informiert die Bevölkerung aktiv über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Energieversorgung und Energienutzung.

Konkrete Ziele bis 2030 für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet
Infolge des grossen Anteils an Gewerbe- und Industriegebäuden konnte der angedachte Absenkpfad für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet nur in Teilbereichen erreicht werden.

2016	2030
<p>2000-Watt-Gesellschaft Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von 11'300 Watt pro Einwohner (Stand 2014) soll auf 10'100 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen von 8.4 t CO₂ eq. (Stand 2014) pro Einwohner sollen auf 7.5 t CO₂ eq. pro Einwohner reduziert werden.</p>	<p>2000-Watt-Gesellschaft Die Gemeinde bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft und verfolgt einen Absenkpfad. Die nach 2000-Watt-Berechnung ermittelte Dauerleistung von 10'500 Watt pro Einwohner (Stand 2018) soll auf 6'200 Watt pro Einwohner reduziert werden. Die jährlichen CO₂-Emissionen von 11.1 t CO₂ eq. (Stand 2018) pro Einwohner sollen auf 6.3 t CO₂ eq. pro Einwohner reduziert werden.</p>
<p>Elektrizität Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll von 21% (2014) auf 25% erhöht werden. Die spezifische Kennzahl Strom für Wohnen soll von 2.8 MWh/Einwohner (2014) auf 2.5 MWh/Einwohner gesenkt werden. Die spezifische Kennzahl Strom nicht Wohnen soll von 10.9 MWh/Arbeitsplatz (2014) auf 10.5 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.</p>	<p>Elektrizität Der erneuerbare Anteil am Strommix der Gemeinde soll von 29% (Stand 2018) auf 65% erhöht werden.</p>

Mobilität

Die Gemeinde unterstützt aktiv den ÖV, den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) und andere Formen ökologischer Mobilität.

Der Anteil erneuerbare Mobilität soll von 5% (2014) bis 2020 auf 10% erhöht werden. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.80 (2014) bis 2020 auf 0.75 PW/Einwohner gesenkt werden.

Mobilität

Die Gemeinde unterstützt aktiv den ÖV, den Langsamverkehr (Fuss- und Radverkehr) und andere Formen ökologischer Mobilität.

Der Anteil erneuerbare Mobilität soll von 5% (Stand 2018) auf 55% erhöht werden. Durch Bewusstseinsförderung soll die Anzahl Personenwagen je Einwohner von 0.80 (Stand 2018) auf 0.55 PW/Einwohner gesenkt werden.

Wasser

Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll von derzeit 22% (2014) auf 18% reduziert werden.

Der spezifische Wasserverbrauch für Wohnen soll von 68m³ (2014) pro Einwohner auf 60m³ pro Einwohner gesenkt werden.

Der spezifische Wasserverbrauch für nicht Wohnen soll von 62m³ (2014) pro Arbeitsplatz auf 60m³ pro Arbeitsplatz gesenkt werden.

Wasser

Der Anteil nicht gemessener Wassermengen soll von derzeit 32% (Stand 2018) auf 18% reduziert werden.

Wärmeenergie

Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll von 26% (2014) auf 35% erhöht werden.

Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.

Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkte Massnahmen ergriffen werden.

Die spezifische Kennzahl Wärme nicht Wohnen soll von 13.1 MWh/Arbeitsplatz (2014) auf 12.0 MWh/Arbeitsplatz gesenkt werden.

Die spezifische Kennzahl Wärme Wohnen soll von 9.0 MWh/Einwohner (2014) auf 7.5 MWh/Einwohner gesenkt werden.

Wärmeenergie

Der Anteil an erneuerbaren Energien im Bereich Wärmeenergie (Prozesswärme, Raumwärme und Warmwasser) soll von 29% (Stand 2018) auf 55% erhöht werden.

Das attraktive Förderprogramm für Energieeffizienz und erneuerbare Energien soll beibehalten werden.

Im Bereich Bewusstseinsbildung sollen verstärkt Massnahmen ergriffen werden.

Durch das 2000-Watt-Konzept der Gemeinde Schaan bzw. der Energiebuchhaltung wird die Zielerreichung für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet im Zweijahresrhythmus und jene für die gemeindeeigenen Gebäude jährlich überprüft.

Einige der Ziele konnten erreicht werden. Bei andern liegt man im Bereich des Zieles. In einigen Bereichen entwickelte sich der Verbrauch entgegen dem geplanten Ziel. Für diese Bereiche wurden durch die Energiekommission neue Zielwerte definiert.

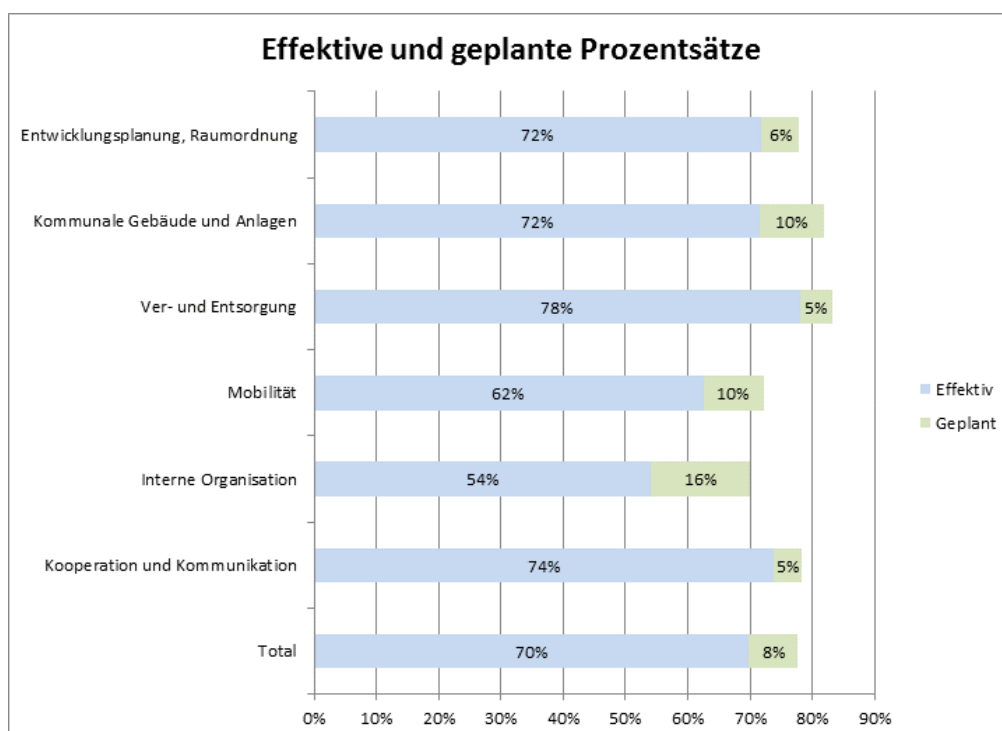
Konkrete Ziele bis 2030 für den gemeindeeigenen Energieverbrauch

2016	2030
Die Gemeinde baut gemäss Gebäudestandard 2015 von Energiestadt. Sofern unüberwindbare Einflüsse dies nicht zulassen, wird der derzeit übliche Standard angewendet.	Die Gemeinde baut gemäss Gebäudestandard 2015 von Energiestadt. Sofern unüberwindbare Einflüsse dies nicht zulassen, wird der derzeit übliche Standard angewendet.
Die spezifischen Treibhausgasemission sollen von 16.2 kg/m ² (Stand 2014) auf 15.0 kg/m ² reduziert werden.	Die spezifischen Treibhausgasemission sollen von 18 kg/m ² (Stand 2018) auf 9 kg/m ² reduziert werden.
Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll von 106 kWh/m ² (2014) auf 95 kWh/m ² reduziert werden.	Die Energieeffizienz Wärme (Warmwasser und Raumheizung) soll von 105 kWh/m ² (2018) auf 95 kWh/m ² reduziert werden.
Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll von 30% (Stand 2014) auf 50% erhöht werden.	Der erneuerbare Energieanteil Wärme soll von 45% (Stand 2018) auf 55% erhöht werden.
Der spezifische Primärenergiebedarf (Wärme/Elektrizität) soll von 156 kWh/m ² (Stand 2014) auf 137 kWh/m ² reduziert werden.	Der spezifische Primärenergiebedarf (Wärme/Elektrizität) soll von 170 kWh/m ² (Stand 2018) auf 160 kWh/m ² reduziert werden.
Die Energieeffizienz Elektrizität soll von 39 kWh/m ² (Stand 2014) auf 37 kWh/m ² reduziert werden.	Die Energieeffizienz Elektrizität soll von 40 kWh/m ² (Stand 2018) auf 30 kWh/m ² reduziert werden.
Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll von 93% (Stand 2014) auf 100% erhöht werden.	Der erneuerbare Energieanteil Elektrizität soll von 95% (Stand 2018) auf 100% erhöht werden.
Die Effizienz Wasser soll von 386 l/m ² EBF (Stand 2014) auf 345 l/m ² EBF reduziert werden.	Die Effizienz Wasser soll von 550 l/m ² EBF (Stand 2018) auf 450 l/m ² EBF reduziert werden.

Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalt-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung mit einbezogen.

Beschaffungen erfolgen nach ökologischen Kriterien. Bei grösseren Beschaffungen werden Kapital-, Unterhalt-, Energie- und Umweltkosten in die Betrachtung mit einbezogen.

Um die konkreten Ziele für den gemeindeeigenen Energieverbrauch sowie für den Energieverbrauch auf dem gesamten Gemeindegebiet umzusetzen, wurde durch die Energiekommission das energiepolitische Programm für die nächste vier Jahre erarbeitet. In diesem Programm werden die Aktivitäten aufgezeigt, welche angedacht sind, damit die durch die Gemeinde Schaan vorgelebte nachhaltige Energie- und Umweltpolitik, umgesetzt werden kann. Durch eine Umsetzung des energiepolitischen Programms könnten in den kommenden vier Jahren die bisher erreichten Anteile wie folgt gesteigert werden.



Da viele Faktoren bei einer Umsetzung der geplanten Massnahmen mitspielen und der Einfluss insbesondere im Bereich der Reduktion des Energieverbrauchs auf dem gesamten Gemeindegebiet nicht einfach ist, geht die Energiekommission davon aus, dass die geplanten Aktivitäten nur teilweise umgesetzt werden können.

Seit dem Jahre 2006 wird von der Gemeinde Schaan ein 2000-Watt-Konzept verfolgt, welches im 2-Jahresturnus aktualisiert wird. Dieses zeigt die Entwicklungen über die gesamte Gemeinde im Bereich Elektrizität, Wärme, Wasser und Mobilität auf. Anhand dieser Angaben werden die 2000-Watt Berechnung und die Berechnung der Treibhausgasemissionen pro Person ermittelt. Bei der 2000-Watt Berechnung liegen wir bei 10'500 Watt / Person. Dies ist der tiefste Stand

seit dem Jahre 2006. Die Treibhausgasemissionen je Einwohner sind jedoch massiv angestiegen. Der Grund hierfür liegt bei der Nutzung von Graustrom durch die Industrie (29%).

Die vorgegebenen Ziele der 2000 Watt Gesellschaft lauten:

2050	
1 100% erneuerbare Energie	
2 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person	
3 Null energiebedingte Treibhausgasemissionen	

Um diese Ziele im 2050 zu erreichen, hat die Energiekommission in Zusammenarbeit mit dem Energiestadtberater weitblickende mögliche Massnahmen definiert.

- Energieeffizienzsteigerung in allen Bereichen (beste Technik, Gebäudesanierungen)
- 100 % erneuerbaren Strom (keine Kernenergie / Graustrom)
- Ausbau Photovoltaik (1`200 kWp / Jahr = 4 Mal mehr als bisher)
- Ausbau Solarthermie (260 m² / Jahr = 2 Mal mehr als bisher)
- Ausbau alternative Heizsysteme (Wärmepumpen Holzfeuerungen)
- Ausbau Fernwärme KVA Buchs
- Ausbau Biogas
- Nutzung Elektromobilität

Die Energiekommission beantragt die Genehmigung zur erneuten Re-Zertifizierung des Labels „Energiesstadt“ beinhaltend die energiepolitischen Grundsätze und Ziele bis 2030 sowie das Energiepolitische Programm 2020 – 2023.

Dem Antrag liegen bei:

- Energiepolitische Grundsätze und Ziele 2030 (elektronisch)
- Energiepolitisches Programm 2020 - 2023 (elektronisch)
- Labelantrag für die Re-Zertifizierung des Labels „Energiesstadt“ (elektronisch)
- 2000 Watt Konzept 2006 - 2018 (elektronisch)
- Massnahmenkatalog Schaan 2020

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Labelantrag für die Re-Zertifizierung des Labels „Energierstadt“ zu Händen des Trägervereins Energierstadt und nimmt das 2000-Watt-Konzept der Gemeinde Schaan zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat genehmigt die energiepolitischen Grundsätze und Ziele 2030 sowie das energiepolitische Programm für die Jahre 2020 – 2023.

Erwägungen

Der Antrag ist ausführlich, inkl. Beilagen, eine Präsentation ist nicht notwendig. Die Gemeinde Schaan ist seit 2006 Energierstadt, es steht nur die 3. Rezertifizierung bevor. Es konnten bisher ca. 70 %-Punkte erreicht werden. Alle elf Gemeinden sind Energierstadt, Ruggell und Planken sogar «Gold».

Es wird nach wie vor das 2000-Watt-Konzept verfolgt, bis 2050 soll der gesamte Energiebedarf durch erneuerbare Energie gedeckt werden. Je früher die Ziele erreicht werden, desto besser, und umso günstiger sind die umzusetzenden Massnahmen.

Das Label Energierstadt weist ein gutes Monitoring auf.

Es wird angezweifelt, dass die Ziele realistisch sind: von «aktuell 21 % via 29 % auf 60 %» zu gelangen? Es wird bestätigt, dass es ambitionierte Ziele sind. Je später die Massnahmen aber ergriffen werden, desto schwieriger wird es. Es ist besser, ein Ziel knapp nicht zu erreichen, als zu wenige Massnahmen zu ergreifen. Aufgrund der Vorbildfunktion sollen die Ziele auch ambitioniert sein.

Es wird entgegnet, dass realistische Ziele besser sind. Viele der erwähnten Ziele sind bis 2030 gar nicht erreichbar.

Vieles ist von externen Faktoren abhängig, die Gemeinde kann nur einen Anstoss geben. Ziel ist auch, die Privaten zu Massnahmen zu bewegen, bei der Industrie ist es schwieriger bzw. diese definiert ihre Ziele und Massnahmen selbst.

Zur Industrie ist der Zugang und damit der Austausch schwierig. Dort steht zuvorderst die Wirtschaftlichkeit; Strom erzeugt derzeit nur geringe Kosten, eine PV-Anlage rentiert deshalb nicht.

Darauf wird festgehalten, dass dies die Ziele ja noch unrealistischer mache. Ziele sollten zwar ambitioniert, aber doch auch realistisch sein.

Mit der Industrie soll das Gespräch gesucht werden. Es muss u.a. Ziel sein, landesweit etwas zu erreichen, z.B. zum Thema «Graustrom». Auch das Land bringt neue Impulse; auch grössere Unternehmen merken, dass es bei der Energie auch um einen Imagefaktor geht. Die Industrie ist aber beim Thema Energie dabei, wenn sie die Kosten nicht selbst tragen muss. Verschiedene Betriebe rechnen sehr vertieft, eine PV-Anlage z.B. scheint diesen nichts zu bringen. Die grossen Industriebetriebe hätten dazu aber die grössten Dachflächen. Wenn die PV-Anlagen der Gemeinde wichtig sind, müsste sie daran Gelder leisten. Andere Betriebe haben aber «ein offenes Ohr».

Ein Mobilitätskonzept für die Verwaltung ist an sich ok, aber damit kann nur wenig erreicht werden, auch nur wenig an Vorbildfunktion. Man muss die richtigen Prioritäten setzen.

Zu unrealistischen Zielen «Ja» zu sagen, ist schwierig. Es wird angeregt, die Ziele zu überarbeiten und anzupassen.

Dazu wird entgegnet, dass es mit Beschlüssen eine gewisse Verpflichtung gibt. Viele der Ziele wurden bereits um 10-20 % reduziert. Man muss von einem Stillstand wegkommen, es wenigstens versuchen. Die Ziele ergeben sich zudem direkt aus dem 2000-Watt-Konzept. Darum muss der Weg so versucht werden.

Beim Thema Wasser gab es Probleme, nicht direkt wegen des Wasserverbrauches, sondern wegen des Wasserverlustes.

Es wird gefragt, ob mit einem «Energiebotschafter» vielleicht zusätzliche Hilfe gewonnen werden könnte? Auch die Zusammenarbeit mit den LKW könnte sicher verbessert werden.

Die PV-Anlagen auf den Gemeindeliegenschaften sollen erweitert werden. Zuerst sollen demzufolge die eigenen Flächen genutzt werden, das einfach Umsetzbare gemacht werden, dann soll weiter geschaut werden.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

102 Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Ausbau 2020 / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Im Gebiet „Ställa/Forst“ betreibt die Gemeinde Schaan eine Inertstoffdeponie. Abgelagert werden zum allergrössten Teil unverschmutztes Aushubmaterial, Pressschlamm aus der Kiesgewinnung und mineralische Bauabfälle. Verfüllt werden die Inertstoffmaterialien seit Jahrzehnten jeweils im Bereich, wo zuvor durch Kiesentnahmen grossvolumige Deponiereserven geschaffen wurden.

Ein wichtiger Bestandteil bei der zukünftigen Deponierung von Inertmaterial ist neu die getrennte und kontrollierte Ablagerung von verschmutzten und nicht verschmutzten Abfällen und das neu gestaltete Deponieabfertigungsportal.

Die Planung und Realisierung der Deponieerweiterung erfolgen in verschiedenen Zeitabschnitten.

In diesem Jahr werden die letzten Vorbereitungsarbeiten für das Bauabfallkompartiment ausgeführt. Danach kann im 2021 die Abdichtung und die Entwässerung fertiggestellt werden. Im Weiteren werden dieses Jahr auf dem Deponieareal verschiedene Infrastrukturausbauten realisiert. Gemäss vorliegendem Bauprojekt Etappe 2020 kommen die folgenden Projektelemente zur Ausführung:

Vorbereitung zu den Abdichtungsarbeiten (Bauabfallkompartiment)

- Bau der Basisentwässerung im Aussen- und Innenbereich des Fassungsbauwerkes, inkl. deren Kontrollelemente
- Schleppplatten und Konsolen beim Fassungsbauwerk
- Böschungskorrektur beim Werkleitungskanal, inkl. Isolation

Deponie – Infrastrukturausbau (Sicherheits- und Kontrolldispositiv)

- Lieferung und Montage Schiebeteranlage, 2. Teil
 - Schiebeter bei Kippstelle, L = 12 m
 - Schiebeter bei oberem Lagerplatz, L = 8.5 m
 - Elektro- und Datenübermittlungsverkabelung, Installation Bedientableau für alle 4 Tore
 - Fundamente Tore 3 + 4
- Beleuchtung Schrankenanlage, inkl. Mast

Allg. Deponiestrassenbau und Endgestaltung

- Erdarbeiten Deponiegestaltung (Ställa – Seite)
- Unterstand für Dozer und Gerätschaften
- Rekultivierungen (Walderdeauftrag, Bepflanzungen, etc.)
- Sicht- und Lärmschutzdamm gegen Hilti – Werk
- Deponieumzäunung / Tore
- Ableitung Deponiesickerwasser und Platzwasser (Ställa – Seite)

Detailliertere Angaben können dem Bauprojekt entnommen werden. Im Voranschlag 2020 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 802'000.-- budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

An der Sitzung vom 29. April 2020 wurde der Bau-, Rufe- und Deponiekommission das vorliegende Bauprojekt vorgestellt; die Kommission befürwortet die projektierten Massnahmen für den Ausbau 2020 und empfiehlt sie zur Ausführung.

Dem Antrag liegt bei

Projektmappe Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Bauetappe 2020

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Inertstoffdeponie Ställa/Forst, Bauetappe 2020“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 535'000.00

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

104 Teil-Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes: Stellungnahme

Ausgangslage

Bekämpfung bestimmter Schadorganismen

Es fehlt derzeit eine Rechtsgrundlage zur Bekämpfung von bestimmten Schadorganismen. Mit der geltenden Rechtslage sind lediglich die besonders gefährlichen Schadorganismen abgedeckt. Das Erdmandelgras ist ein bestimmter Schadorganismus (genauer ein Unkraut) und fällt nicht unter die Definition von besonders gefährlichen Schadorganismen. Das Erdmandelgras hat sich in der jüngeren Vergangenheit auch in Liechtenstein, wie in den Nachbarländern, zunehmend verbreitet. Es ist schwierig zu bekämpfen und erschwert die landwirtschaftliche Produktion massiv. Dies gilt generell für bestimmte Schadorganismen, nicht nur für das Erdmandelgras. Die Ausbreitung des Erdmandelgrases schreitet ohne griffige Massnahmen stetig voran. Die Umsetzung solcher griffigen Massnahmen ist derzeit aufgrund der bestehenden Gesetzeslücke hinsichtlich der bestimmten (nicht besonders gefährlichen) Schadorganismen nicht möglich.

Einschränkung der Rechtsformen zur Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebes

Betreffend der zur Verfügung stehenden Rechtsformen zur Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebes als juristische Person ist das Landwirtschaftsrecht weiter gefasst als das Personen- und Gesellschaftsrecht. Dies führt zu Schwierigkeiten beim Eintrag ins Handelsregister. Diese Unstimmigkeiten sollen dahingehend ausgeräumt werden, dass das Landwirtschaftsgesetz an das Personen- und Gesellschaftsrecht angepasst wird.

Relevanz für die Gemeinde Schaan und die Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan

Bekämpfung bestimmter Schadorganismen

Auf dem Gemeindegebiet der Gemeinde Schaan, speziell auch im Perimeter der durch die Stiftung Pachtgemeinschaft verpachteten Böden, sind verschiedene Flächen bekannt, auf denen das Erdmandelgras bereits gut etabliert ist und sich in den letzten Jahren vermutlich auch weiter ausgebreitet hat. Die Übersichtskarte im Geodatenportal erlaubt eine erste grobe Einschätzung der aktuellen Situation. Es ist aber davon auszugehen, dass wesentlich mehr Standorte mit Erdmandelgras befallen sind. Das Gebiet zwischen Bahnlinie und Rhein ist ein wichtiges Anbaugebiet für Gemüse und Wurzelfrüchte. Mehrere Schaaner Betriebe haben sich auch auf den Anbau entsprechender Kulturen spezialisiert. Der aktuelle Befall sowie insbesondere auch die Gefahr einer weiteren Verbreitung haben deshalb weitreichende Konsequenzen auf die landwirtschaftliche Produktion: a) die Bodenfruchtbarkeit nimmt durch den Befall sämtlicher bodenbürtigen Schadorganismen ab und das Ertragspotenzial ist eingeschränkt, b) im speziellen Fall des Erdmandelgrases ist der Anbau von Gemüse und Wurzelfrüchten auf befallenen Flächen stark eingeschränkt bzw. es resultieren grosse Ertragsausfälle und Qualitätsverluste, c) der Wert des Bodens nimmt insgesamt ab (geringeres Ertragspotenzial, Limitierung bezüglich Kulturwahl etc.). Die Gemeinde Schaan ist Bodeneigentümerin von rund 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Schaans. Sie setzt sich für die heimische Landwirtschaft ein und hat deshalb u.a. auch die Stiftung Pachtgemeinschaft ins Leben gerufen. Sowohl in Anbetracht des drohenden Wertverlusts als auch der erklärten Absicht zur Förderung und Stärkung der heimi-

schen Landwirtschaft sind die Gemeinde und die Stiftung Pachtgemeinschaft deshalb an befallsfreien Flächen interessiert.

Einschränkung der Rechtsformen zur Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebes

Das Verpachtungsreglement, speziell die Bezugsberechtigung für Pachtflächen der Stiftung Pachtgemeinschaft, stützt sich direkt auf die staatliche Betriebsanerkennung ab. Die Überprüfung der Betriebsanerkennung der einzelnen Pächter hat in den letzten Jahren wiederholt gezeigt, dass im Vollzug des Verpachtungsreglements Schnittstellen zum Vollzug der staatlichen Betriebsanerkennung bestehen. Die Stiftung Pachtgemeinschaft ist deshalb auf nachvollziehbare und praktikable Anerkennungsbedingungen angewiesen.

Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht und den vorgeschlagenen Änderungen

Die Gemeinde Schaan und die Stiftung Pachtgemeinschaft befürworten und unterstützen die geplante Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes in den erwähnten Punkten:

- Erlass klarer Vollzugsvorschriften für die Bekämpfung bestimmter Schadorganismen (speziell auch für das Erdmandelgras).
 - Die geplante Änderung des Landwirtschaftsgesetzes ermöglicht es der Stiftung Pachtgemeinschaft zukünftig entsprechend abgestützte Bestimmungen in das Verpachtungsreglement aufzunehmen. Insgesamt wird damit eine noch stärkere Abstützung des Verpachtungsreglements auf das Landwirtschaftsgesetz ermöglicht.
 - Es ist der Gemeinde Schaan und der Stiftung Pachtgemeinschaft aber ein grosses Anliegen, dass aus der Publikation der phytosanitären Lage keine Benachteiligung einzelner Betriebe resultiert. Aus diesem Grund beurteilen wir die vorgeschlagene Publikation in Schweizer Medien als kritisch. Das Geodatenportal ist öffentlich zugänglich und ein grenzübergreifender Informationsaustausch ist damit ausreichend sichergestellt.
- Einschränkung der Anerkennungsbedingungen. Die geplante Einschränkung ermöglicht zukünftig eine noch einfachere Anwendung des Verpachtungsreglements, speziell der Beurteilung der Bezugsberechtigung. Aus unserer Erfahrung regen wir jedoch an, dass die Bedingungen konsequenter vollzogen und insbesondere regelmässiger überprüft werden. Ebenso sind wir der Ansicht, dass der Umgang mit kürzlich anerkannten juristischen Personen, welche den vorgeschlagenen Bedingungen nicht mehr genügen, geklärt werden muss. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, weshalb erst kürzlich Anerkennungen erfolgt sind, obwohl die Abänderung der Anerkennungsbedingungen bereits geplant war (betrifft auch mindestens einen Schaaner Landwirtschaftsbetrieb). Aus dem Teil-Vernehmlassungsbericht ist nicht erkennbar, ob entsprechenden Betrieben die Betriebsanerkennung entzogen wird und eine Anerkennung gemäss neuen Bedingungen erfolgen wird.
- Rasches Inkrafttreten. Aus unserer Sicht ist es notwendig, dass die Abänderung des Landwirtschaftsgesetzes ab 01.01.2021 in Kraft tritt. Insbesondere bezüglich Schadorganismen ist ein rasches Handeln gefragt.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 18. Juni 2020

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
